

## WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2019 IN THÜRINGEN



Die freien Schulen in Thüringen sind in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der freien Schulträger organisiert. Diese LAG dient der Vernetzung, dem Informationsaustausch und der Koordination gemeinsamer Aktivitäten. Sprecher der LAG sind KR Marco Eberl (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland) und Dr. Martin Fahnroth (Bistum Erfurt).

Die Landesarbeitsgemeinschaft lädt Sie ein, sich an ihrer Wahlumfrage zur Landtagswahl 2019 in Thüringen zu beteiligen.

Die Antworten werden auf der Internetseite [www.freie-schulen-thueringen.de](http://www.freie-schulen-thueringen.de) veröffentlicht. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Die Fragen bieten sowohl Ankreuzoptionen als auch die Möglichkeit, freie Antworten zu formulieren.

**Bitte senden Sie Ihre Antworten bis 20.08.2019 an folgende E-Mail-Adresse:**

[info@freie-schulen-thueringen.de](mailto:info@freie-schulen-thueringen.de)

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen das Vorstandssekretariat der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland unter 0361 78 97 18-21 zur Verfügung.

---

### Vorbemerkung

In Thüringen lernen aktuell rund 26.000 Schülerinnen und Schüler an 174 freien Schulen. Dies sind 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag tragen eine hohe Verantwortung sowohl für staatliche wie auch für freie Schulen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen von Kontinuität, Transparenz und Berechenbarkeit gekennzeichnet sein und eine Gleichbehandlung von freien und staatlichen Schulen gewährleisten.

Schulen in freier Trägerschaft werden durch das Grundgesetz und durch Rechte der Europäischen Union in ihrem Bestand geschützt. Mit der Anerkennung der Gründungsfreiheit und der institutionellen Garantie von Schulen in freier Trägerschaft durch unser Grundgesetz ist den Bundesländern die Pflicht auferlegt, freie Schulen zu fördern. Wie hoch die finanzielle Förderung genau sein sollte, lässt sich aus den Gesetzestexten nicht unmittelbar ableiten, und daher ist sie in den Bundesländern auch sehr unterschiedlich geregelt. Das seit 2015 geltende Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen bemisst die Finanzhilfen für freie Schulen nach den staatlichen Schülerkosten. Das geltende Gesetz läuft 2020 aus.

### 1. Frage: Die Rolle der freien Schulen in der Bildungslandschaft

Ist das Thema Schulen in freier Trägerschaft in dem Grundsatzprogramm Ihrer Partei verankert?

Ja

Nein

Welche bildungspolitische Grundposition vertritt Ihre Partei gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Thüringen?

## **2. Frage: Die Finanzierung der freien Schulen**

Halten Sie die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft derzeit für auskömmlich?

Ja                       Nein

Halten Sie eine Fortschreibung der im Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft festgelegten Steigerungssätze (1,9 % pro Jahr) ab 2020 für angemessen?

Ja                       Nein

Wie möchte Ihre Partei die Finanzierung der freien Schulen in der kommenden Legislaturperiode gestalten?

## **3. Frage: Ermittlung der staatlichen Schülerkosten**

Die Finanzhilfe für freie Schulen wird auf der Basis der staatlichen Schülerkosten ermittelt. Sollen Ihrer Auffassung nach die staatlichen Schülerkosten regelmäßig mittels eines unabhängigen externen Gutachtens ermittelt werden?

Ja                       Nein

## **4. Frage: Genehmigung von Lehrkräften für Schulen in freier Trägerschaft**

Sind Sie dafür, die bürokratischen Verfahren für die Genehmigung von Lehrkräften für Schulen in freier Trägerschaft zu vereinfachen und zwischen den Schulämtern zu vereinheitlichen?

Ja                       Nein

Welche Aspekte hält Ihre Partei bei der Genehmigung von Lehrkräften für Schulen in freier Trägerschaft für relevant?

## **5. Frage: Lehrkräfteausbildung und -gewinnung**

Freien Schulträgern ist es derzeit nicht möglich, ihren Lehrkräftenachwuchs selbst auszubilden.

Sind Sie der Ansicht, dass der Staat seiner Verantwortung für die Ausbildung von Lehrkräften auch für freie Schulen in ausreichender Weise nachkommt?

Ja                       Nein

Wie kann die öffentliche Hand die freien Schulträger bei der Lehrkräftegewinnung besser unterstützen?

### **6. Frage: Fortbildung von Lehrkräften und Qualifizierung von Seiteneinsteigern**

Der Staat unterhält Fortbildungseinrichtungen für Lehrkräfte und in gewissem Umfang auch Weiterbildungsangebote für Seiteneinsteiger. Diese sind nicht uneingeschränkt für Mitarbeitende an freien Schulen zugänglich.

Halten Sie diese Tatsache für berechtigt?

Ja                       Nein

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die freien Schulen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden und von Seiteneinsteigern zu unterstützen?

### **7. Frage: Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft**

Der Berufsausbildung kommt in Zeiten des Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Halten Sie berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft für sinnvoll?

Ja                       Nein

Wie wird Ihre Partei berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft unterstützen?

### **8. Frage: Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und freien Schulträgern**

In den letzten Jahren ist es gelungen, die Zusammenarbeit der freien Schulträger und der staatlichen Seite (Ministerium, Schulämter, kommunale Schulträger) kontinuierlich zu verbessern. Dieser Weg ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

In welchen Feldern sehen Sie Möglichkeiten, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern?

***Vielen Dank für Ihre Antworten!***